

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Sitz: 5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
R.C.S. de Luxembourg B206-810
(die „**SICAV**“)

Luxemburg, 9. Juli 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER
des Teilfonds
„AMUNDI EURO CORPORATES“
(LU1681039647)
(der „Teilfonds“)

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) die Zusammenlegung durch Übernahme des „**AMUNDI EURO CORPORATES**“ in „**AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI**“ beschlossen hat.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Zusammenlegung ein größeres Fondsvolumen ermöglichen und Größenvorteile bei der Verwaltung des Fonds erzielen wird, von denen die Anleger direkt profitieren werden.

Als Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung ist der **13. September 2021** vorgesehen.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und an Sie gesendet, um Sie über die Zusammenlegung angemessen und genau zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Zusammenlegung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Unbeschadet der Mitteilungspflichten und der kostenlosen Rücknahme-/Umtauschrechte wird die Zusammenlegung automatisch verarbeitet und erfordert nicht Ihre vorherige Genehmigung oder Zustimmung.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, um die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile zu bitten, wie in dieser Mitteilung näher beschrieben.

Am 13. September 2021 (das „**Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung**“) wird der **AMUNDI EURO CORPORATES (der „übernommene Teilfonds“)** durch Aufnahme in den **AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI (der „übernehmende Teilfonds“)** zusammengelegt.

Im Rahmen der Zusammenlegung wird (i) der übernommene Teilfonds seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und (ii) der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung aufgelöst, ohne liquidiert zu werden.

Diese Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“), Art. 30 der Satzung der Gesellschaft und dem damit in Zusammenhang stehenden Abschnitt „Auflösung und Zusammenlegung“ des Prospekts der Gesellschaft.

Die Anlageziele, -politik und -strategien des übernommenen Fonds und des übernehmenden Fonds sind ähnlich und führen zu den gleichen Marktpositionen. Dementsprechend besteht keine Absicht, eine Neugewichtung des Portfolios des übernommenen Fonds infolge der Zusammenlegung vorzunehmen. Folglich hat dies keine Auswirkungen auf die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds.

a) **Bedingungen der Zusammenlegung**

Für den übernehmenden Teilfonds wird eine neue Anteilsklasse namens **AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI UCITS ETF 2 DR – EUR (C)** speziell für die Aufnahme des AMUNDI EURO CORPORATES UCITS ETF DR – EUR (C) aufgelegt.

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung erhalten die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds neue Anteile gemäß den Bedingungen der Zusammenlegung und werden Anteilseigner der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Die Zusammenlegung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des unten angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

Die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds erhalten die entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds wie folgt:

Übernommene Anteilsklassen	Übernehmende Anteilsklassen
AMUNDI EURO CORPORATES UCITS ETF DR – EUR (C)	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI UCITS ETF 2 DR – EUR (C)

Die Zuweisung erfolgt auf Grundlage des Nettoinventarwerts per 10. September 2021.

Das Umtauschverhältnis für die Zusammenlegung beträgt 1 zu 1: Im Austausch für Ihre Anteile am AMUNDI EURO CORPORATES UCITS ETF DR – EUR (C) erhalten Sie die gleiche Anzahl entsprechender Anteile am AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI UCITS ETF 2 DR – EUR (C).

Es werden Berechnungen für Ihren gesamten Anteilsbestand am AMUNDI EURO CORPORATES UCITS ETF DR – EUR (C) vorgenommen.

Zur Optimierung der operativen Durchführung der Zusammenlegung werden am **7. September 2021 nach 14.00 Uhr** (Luxemburger Zeit) („Cut-off-Time“) keine Zeichnungs-, Umtausch- und/oder Rücknahmeaufträge von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach der „Cut-off-Time“ eingehen, werden abgelehnt.

Die Kosten der Zusammenlegung werden vollständig von Amundi Luxembourg S.A. über die Verwaltungsgebühr getragen.

Wenn Sie mit den Bedingungen dieser Transaktion nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, Ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben. Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten. Es können Vermittlungsgebühren anfallen, auf die die Verwaltungsgesellschaft keinen Einfluss hat (wie z. B. Maklergebühren für Marktverkäufe, die von Ihrem Finanzvermittler in Rechnung gestellt werden).

Die Zusammenlegung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann steuerliche Konsequenzen für Anteilseigner haben. Anteilseigner sollten ihre Fachberater hinsichtlich der Folgen dieser Zusammenlegung für ihre individuelle Steuerlage konsultieren.

b) Gegenüberstellung von übernommenem und übernehmendem Teilfonds

Zum Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung haben der übernommene und der übernehmende Teilfonds dasselbe Ziel und dieselbe Anlagepolitik, dasselbe Risiko- und Ertragsprofil. Bitte beachten Sie, dass SRRI und ISIN für den übernommenen Teilfonds identisch bleiben.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale und die Unterschiede zwischen den Anteilsklassen des übernommenen und des übernehmenden Teilfonds:

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Teilfonds	AMUNDI EURO CORPORATES	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI
Name der Anteilsklasse	AMUNDI EURO CORPORATES UCITS ETF DR - EUR (C)	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI UCITS ETF 2 DR – EUR (C)
ISIN	LU1681039647	LU1681039647 (unverändert)
Verfügbar für	Autorisierte Teilnehmer auf dem Primärmarkt Alle Anleger am Sekundärmarkt	Autorisierte Teilnehmer auf dem Primärmarkt Alle Anleger am Sekundärmarkt
Mindestestanlage	1.000.000 USD für autorisierte Teilnehmer Keine für Anleger auf dem Sekundärmarkt	1.000.000 USD für autorisierte Teilnehmer Keine für Anleger auf dem Sekundärmarkt
Maximale Kaufgebühren	3%	3%
Maximale Wechselgebühren	1 %	2 %
Maximale Rücknahmegebühren	3%	3%

Maximale Anlageverwaltungsgebühren	0,09%	0,09%
Maximale Verwaltungsgebühren	0.07%	0,07%

c) Dokumentation:

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien beim Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
- der aktuelle Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen von „Amundi Index Solutions“;
- Kopie des Berichts, der vom Wirtschaftsprüfer erstellt wurde, um die Bedingungen laut Artikel 71 Absatz 1, Punkt (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 zu überprüfen;
- Kopie der Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle erstellt wurde.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
